

3.1

2. Änderung des Gebührenverzeichnisses gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Langen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffer 6 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), sowie der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), des § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), der §§ 16, 17, 18 Abs. 3, 37 des Hess. Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 01.12.2011 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses vom 10.12.1992 beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Langen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird in den lfd. Nummern 2,3, 4 und 9 wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren in Euro
2	Gerüste oder Baustelleneinrichtungen auf Gehwegen pro Woche	10,--
	Bauzäune und Benutzung von Fahrbahnflächen oder Absperrungen von Straßen	
	1. Anliegerstraßen und sonstige Verkehrsstraßen mit geringem Verkehr bis 4 Wochen für jede weitere Woche	50,-- 15,--
	2. Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen und sonstige Straßen mit stärkerem Verkehr bis 4 Wochen für jede weitere Woche	60,-- 25,--
3	Kurzfristige Lagerung von Gegenständen aller Art (Material, Sand, Steine, etc.) die nicht unter Nr. 2 fällt	
	a) auf Gehwegen und Plätzen je qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	2,--
	b) auf Straßen je qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	5,--

3.1

4	Leitungen aller Art, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen je Monat und angefangene 100 m Länge, sofern nur vorübergehend verlegt	20,--
9	a) Aufstellung von Containern bis eine Woche	15,--
	jede weitere Woche	10,--
	b) Jahreserlaubnis	150,--

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langen (Hessen), den 02.12.2011

Der Magistrat der Stadt Langen

Gebhardt
Bürgermeister

V. g. Änderungssatzung wurde am _____._____.2011 in der Langener Zeitung öffentlich bekanntgemacht.